



H

Antrag 008/2026

an den Oberbürgermeister der Stadt Heilbronn

Stadträtin/Stadtrat:

Fraktion/Gruppierung:

Datum:

Burkhardt, Kuhn, Sarpkaya, FWGHN

12.10.2025

Gall, Bezirksbeiräte: Rügner

Spörer

- Antrag zu Gemeinderatsdrucksache Nr.
- Antrag auf Unterrichtung gem. § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)
- Antrag auf Beratung und Beschlussfassung gem. § 34 Abs. 1 Gemeindeordnung
(erforderliches Quorum: namens einer Fraktion oder 1/6 der Stadträte/-innen)

Gemeinderatsantrag der Fraktion Freie Wähler gemeinsam für Heilbronn

Betreff: Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h in Klingenberg

Einführung einer durchgängigen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h in der Ortsdurchfahrt Heilbronn-Klingenberg (Theodor-Heuss-Straße und Leingartener Straße)

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt,

dass die Stadtverwaltung Heilbronn prüft und umsetzt,

eine **durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h**

für die gesamte Ortsdurchfahrt von Heilbronn-Klingenberg – bestehend aus der **Theodor-Heuss-Straße** und der **Leingartener Straße** – anzuordnen.

Sachverhalt:

1. Derzeitige Regelung:



- H**
- Auf der Theodor-Heuss-Straße gilt derzeit:
 - von 06:00 bis 22:00 Uhr: 50 km/h bis zur Einmündung Felsenstraße
 - von 22:00 bis 06:00 Uhr: 30 km/h (Lärmschutz)
 - Ab der Einmündung Felsenstraße bis zum Ortsende gilt dauerhaft 30 km/h.
 - Auf der Leingartener Straße (Richtung Westen) ist 50 km/h erlaubt.

Diese wechselnden Geschwindigkeitsregelungen führen zu **Inkonsequenz, Irritation und mangelnder Akzeptanz** bei Verkehrsteilnehmenden.

2. Verkehrssicherheit:

- Im nordöstlichen Bereich Klingenberg befinden sich der **Kindergarten „Regenbogen“** sowie die **Grundschule Klingenberg**.
- Kinder aus dem südlichen Ortsteil müssen die **Leingartener Straße** queren, um zur Schule bzw. zum Kindergarten zu gelangen.
- Am Fußgängerüberweg an der Ecke **Leingartener Straße / Felsenstraße** kommt es regelmäßig zu gefährlichen Situationen, da Kraftfahrzeuge trotz wartender Kinder nicht anhalten und teils mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Eine durchgängige Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h trägt maßgeblich zur **Erhöhung der Verkehrssicherheit**, insbesondere für Kinder, bei.

3. Lärmschutz und Lebensqualität:

- Eine gleichbleibende Geschwindigkeitsbeschränkung reduziert den **Verkehrslärm** und verbessert die **Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner**.
- Der bereits bestehende Lärmschutz in der Nacht sollte auf den Tag ausgeweitet werden.



H

4. Vorbildliche Beispiele:

- Vergleichbare durchgängige 30-km/h-Regelungen bestehen bereits in den Ortsdurchfahrten von **Kirchhausen** und **Biberach** – mit positiven Erfahrungen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Akzeptanz.

Antrag;

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer **durchgängigen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h** für die gesamte Ortsdurchfahrt von Heilbronn-Klingenberg (Theodor-Heuss-Straße und Leingartener Straße) zu prüfen und umzusetzen.

1. Die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO werden getroffen.
2. Über das Ergebnis und die Umsetzung ist dem Gemeinderat zu berichten.
3. Wir beantragen zudem eine Behandlung als TO im Verkehrsbeirat. Die Verwaltung informiert dabei über für und wider Möglichkeiten 30 km/h Regelungen in allen Ortsteilen (Ortsdurchfahrten) umzusetzen.

Gez.:

Herbert Burkhardt, Michael
Kuhn, Eugen Gall und Musab
Sarpkaya
Bezirksbeiräte:
Roland Rügner Klingenberg
und
Christian Spörer Böckingen